



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Ulla Jelpke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Walter J. Lindner**  
Staatssekretär

Berlin, den **08. Jan. 2019**

**Schriftliche Fragen für den Monat Dezember 2018**

**Frage Nr. 12-369**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

*Welche quantitativen Angaben lassen sich zur Zahl der aktuell anhängigen Terminanträge auf Visumerteilung zum Familiennachzug zu international Schutzberechtigten aus Syrien bzw. dem Irak machen (bitte nach Botschaften, Staatsangehörigkeiten und Nachzug zu Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten differenzieren) und wie lange war zuletzt die diesbezügliche Wartezeit (bitte wie oben differenzieren) (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 10, Plenarprotokoll 19/28)?*

beantworte ich wie folgt:

Die Wartezeit für einen Termin für die Beantragung eines Visums zum Familiennachzug zu einem anerkannten Flüchtling oder Asylberechtigten stellt sich an den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen wie folgt dar:

- Botschaft Beirut: zwei Wochen (nur Kernfamilie)
- Botschaft Amman: eine Woche

- Generalkonsulat Erbil: ca. drei Monate
- Botschaft Kairo: ca. fünf Monate
- Generalkonsulat Istanbul: drei Wochen.

Angaben zu Wartezeiten auf einen Termin zur Beantragung eines Visums zum Familiennachzug zu einem subsidiär Schutzberechtigten sind nicht möglich. Um Leerlauf zu vermeiden, werden Termine grundsätzlich erst vergeben, wenn die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung vollständig vorliegen. So können die vorliegenden Terminregistrierungen nicht in jedem Fall strikt nach ihrem Eingang chronologisch abgearbeitet werden. Hinzu kommt, dass Terminregistrierungen auf Nachzug zu unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen des Möglichen vorgezogen werden.

Die aktuellen Terminanfragen für Anträge auf ein Visum zum Familiennachzug zu einem syrischen bzw. irakischen Schutzberechtigten (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen) können der Anlage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walter J. ...', is written in a cursive style.

**Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 12-369 von  
MdB Ulla Jelpke**

Der nachfolgenden Auflistung können die gegenwärtigen Terminanfragen für Anträge auf ein Visum zum Familiennachzug zu einem syrischen Schutzberechtigten – unterteilt in a) nach Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bzw. b) subsidiär Schutzberechtigter – entnommen werden:

Amman:

- a) Keine Terminliste, die Antragsteller erhalten direkt einen Termin
- b) ca. 840

Beirut:

- a) Für Angehörige der Kernfamilie (Ehegatten, minderjährige, ledige Kinder oder Elternteile von unbegleiteten minderjährigen Ausländern) gibt es keine Terminliste mehr. Die Antragsteller können sich über das Online-Terminvergabesystem direkt selbst einen Termin buchen. Für sonstige Familienangehörige: ca. 16.000
- b) ca. 14.000

Erbil:

- a) ca. 300
- b) ca. 4.800

Kairo:

- a) Keine Terminliste.
- b) ca. 750

Istanbul:

- a) Keine Terminliste
- b) ca. 4.500

Für den Nachzug zu einem irakischen Schutzberechtigten liegen aktuell folgende Terminanfragen vor:

Amman:

- a) Keine Terminliste, Antragsteller erhalten direkt einen Termin
- b) ca. 140

Erbil:

- a) ca. 300
- b) ca. 2.900

Die Terminlisten für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurden vor Kurzem auf ihre Aktualität überprüft. Doppelbuchungen, Mehrfachbuchungen bei unterschiedlichen Auslandsvertretungen und obsoletere Eintragungen konnten identifiziert und gelöscht werden. Diese Bereinigung führte zu einer erheblichen Reduzierung der noch aktiven Terminregistrierungen. Die Bereinigung der zentralen Terminlisten dauert an.